

Uta Pohl-Patalong

## REISENDE GEMEINDE?

### SCHAUSTELLER\*INNENSEELSORGE KIRCHENTHEORETISCH BETRACHTET

Wenn Schaustellerinnen und Schausteller sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Zirkus kirchlich in den Blick kommen, erfolgt dies in der Regel unter dem Begriff der Seelsorge. In der Tat bildet die individuelle Zuwendung der in diesem Bereich tätigen Pfarrerinnen und Pfarrer zu Einzelnen oder auch Gruppen unter den ‚Reisenden‘ ein besonders intensives Tätigkeitsfeld.<sup>1</sup> Gleichwohl werden Gottesdienste gefeiert, Kasualien durchgeführt und andere kirchliche Handlungen ausgeübt, die zumindest im evangelischen Bereich, der einen engeren Seelsorgebegriff verfolgt als der katholische, nicht unter diesen Ausdruck gefasst werden. Vor allem aber erscheint ‚Seelsorge‘ als Leitbegriff für die kirchliche Arbeit mit Schaustellerinnen und Schaustellern insofern nicht befriedigend, als diese damit tendenziell als Objekte des Handelns kirchlicher Hauptamtlicher angesprochen werden, die die Seelsorge ausüben. Dies entspricht zwar häufig den Wurzeln der verschiedenen Bereiche von ‚Sonderseelsorge‘ oder ‚Spezialpfarrämtern‘, mit denen man sicherstellen wollte, dass Menschen kirchlich ‚versorgt‘ würden, die zu den regulären Gemeinden keinen realistischen Zugang haben<sup>2</sup>, entspricht aber nicht der gegenwärtigen theologischen Überzeugung, Menschen als religiöse Subjekte ernst zu nehmen. Zwar wird Seelsorge heute glücklicherweise meist mit der Präposition ‚mit‘ verwendet statt ‚an‘, womit ein geringeres Gefälle ausgedrückt wird, jedoch bleibt der Arbeitsbereich Hauptamtlicher die Perspektive, unter der diese Bevölkerungsgruppe kirchlicherseits in den Blick kommt. Eine Gemeinde von Reisenden kommt in der Perspektive dieser Bezeichnung nicht in den Blick.

Dies wird in der medialen Praxis mittlerweile gelegentlich anders gehandhabt, wenn auch zögerlich. Googelt man den Begriff

1 Vgl. EISEL, Seelsorge auf der Reise, 38. Zur Bezeichnung dieser Gruppe vgl. a.a.O., 29.

2 Vgl. SCHLOZ, Spezialpfarrämter, 1570f.

„Schaustellergemeinde“, erscheinen interessanterweise wesentlich häufiger lokale Presseberichterstattungen als kirchliche Seiten.<sup>3</sup> Aber auch auf kirchlichen Internetseiten findet sich der Begriff gelegentlich, allerdings neben dem der Seelsorge und nicht selten in eigentümlicher Spannung zu diesem. Nur einige Beispiele: Das *Zentrum Verkündigung der Ev. Kirche in Hessen und Nassau* nennt diesen Bereich „Schaustellerseelsorge“<sup>4</sup>, überschreibt aber die Präsentation der konkreten Arbeitsgebiete mit „Schaustellergemeinde“<sup>5</sup>. Der Internetauftritt der *Ev. Kirche im Rheinland* geht noch einen Schritt weiter: Hier wird der Arbeitsbereich umgekehrt unter dem Stichwort „Kirchengemeinde“ vorgestellt und in den Kontext der Vielfalt von Gemeindeformen gestellt, der Arbeitsbereich selbst jedoch mit „Circus- und Schaustellerseelsorge“<sup>6</sup> bezeichnet.

Bilden Schaustellerinnen und Schausteller ‚Gemeinde‘? Da ‚Gemeinde‘ ein sowohl theologisch qualifizierter als auch emotional aufgeladener Begriff ist, hat die Beantwortung dieser Frage Relevanz für die kirchliche Wertung dieses Arbeitsbereiches und die Sicht auf die Bevölkerungsgruppe, die ohnehin im kirchlichen Bewusstsein wenig präsent ist. Gleichzeitig führt diese Frage mitten hinein in die aktuellen kirchentheoretischen Diskurse zum Gemeindebegriff.

## 1. GEMEINDE – EIN VIELSCHICHTIGER BEGRIFF

Die Diskurse um den Gemeindebegriff sind durch seine Vielschichtigkeit geprägt. Er findet sowohl rechtlich als auch theologisch Verwendung, wobei die Ebenen häufig nicht klar unterschieden werden. So definieren rechtlich viele evangelische Kirchenordnungen Kirche als eine Körperschaft von Ortsgemeinden oder verstehen die Ortsgemeinde zumindest als Regelfall kirchlicher Organisation. Daneben werden begrifflich

3 Vgl. beispielsweise: <http://hallelife.de/nachrichten/halle-saale/vermischtes/news/items/Kirche-fuers-fahrende-Volk.html?page=13> (19.02.2007), wo es heißt: „9 Konfirmanden der Circus- und Schaustellergemeinde feierten in der Saalestadt ihren Eintritt ins Erwachsenenalter“ oder: <https://www.hna.de/lokales/frankenberg/marie-stina-wurden-getauft-2915049.html> (20.05.13), wo vermerkt wird, dass durch zwei Taufen „die Schaustellergemeinde und die Frankenger Kirchengemeinde eng zusammengeführt worden“ seien (beide abgerufen am 02.07.2015).

4 <http://www.zentrum-verkuendung.de/das-zentrum/zugehoerige-arbeitsbereiche-und-einrichtungen/schaustellerseelsorge.html> (abgerufen am 02.07.2015).

5 [http://schaustellerseelsorge-info\\_2011.ppsx](http://schaustellerseelsorge-info_2011.ppsx) (abgerufen am 02.07.2015).

6 <http://www.ekir.de/www/mobile/ueber-uns/circus-und-schaustellerseelsorge-834.php> (abgerufen am 02.07.2015).

uneinheitlich in den landeskirchlichen Verfassungen ‚Personalgemeinden‘ oder ‚Anstaltsgemeinden‘ genannt, die manchmal aber auch unter ‚Dienste und Werke‘, ‚gemeinsame Dienste‘, ‚gesamtkirchliche Dienste‘, ‚Einrichtungen‘ oder ‚Sonderdienste‘ fallen. Dies steht in Spannung dazu, dass theologisch gesehen ‚Gemeinde‘ auf unterschiedliche Weise konstituiert werden kann und die Dominanz der territorial strukturierten Ortsgemeinde historisch bedingt ist (s.u.).

Prekär wird diese Spannung durch die theologische Relevanz des Gemeindebegriffs, insofern sie nach christlicher Überzeugung auf einem geistlichen Geschehen beruht:<sup>7</sup> Als Ursprung und Mittelpunkt von Gemeinde wird die Präsenz Christi sowie die Teilhabe und Kommunikation zwischen Christus und den Gläubigen und Teilhabe der Gläubigen an der dadurch gegebenen Wirklichkeit begriffen (Mt 18,20). Das geistliche Geschehen wird nach christlicher Überzeugung vom Wirken des Heiligen Geistes geprägt. Insbesondere nach protestantischer Auffassung wird dieser ‚Basiseinheit‘ der Kirche eine rechtliche und theologische Eigenständigkeit zugesprochen. Diese Überzeugung beruht auf der Erfahrung der Reformationszeit, dass sich im Gegensatz zur Gesamtkirche viele Gemeinden der reformatorischen Lehre zuwandten und die Reformatoren ihr das Recht zusprachen, über die rechte Verkündigung eigenständig zu entscheiden. In dieser Eigenständigkeit liegt auch ein Potenzial zur Identifikation mit der ‚eigenen‘ Gemeinde (und ihrer jeweiligen Gestalt) und zur Abgrenzung gegen andere Gemeinden und andere Formen. Sie wirkt identitätsbildend und bildet für nicht wenige Mitglieder die entscheidende Bezugsgröße für ihren Zugang zur Kirche.

Insofern ist der Gemeindebegriff auch emotional aufgeladen und mit Interessen verbunden.<sup>8</sup> Was (und wer) sich ‚Gemeinde‘ nennen darf, erhält damit kirchlicherseits mehr Aufmerksamkeit und Wertschätzung und damit langfristig auch mehr Ressourcen. Auch in den gegenwärtigen Debatten um die Zukunft der Kirche ist die Tendenz zu beobachten, in finanziellen Krisenzeiten Prioritäten bei den die Kirche konstituierenden ‚Grundelementen‘ bzw. ‚Elementarbausteinen‘<sup>9</sup> zu setzen, als welche die Gemeinden begriffen werden. Organisationsformen jenseits des Gemeindebegriffs werden dann rasch als ‚sekundär‘ betrachtet und damit

7 Vgl. HAUSCHILDT / POHL-PATALONG, Kirche, 271–284.

8 Vgl. HERMELINK, Doppelsinnigkeiten von „Gemeinde“, 55–61.

9 Vgl. LEITENDES GEISTLICHES AMT DER EV. KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU, Auftrag und Gestalt, 9; 13.

als möglicherweise sinnvoll, notfalls aber als verzichtbar angesehen. Mit einer unreflektierten Identifikation des Gemeindebegriffs mit bestimmten historischen Ausprägungen würden zudem Vorentscheidungen über die künftige Gestalt der Kirche getroffen, die Gefahr liefen, wesentliche theologische und soziologische Erkenntnisse außer Acht zu lassen.

Angesichts dieser Bedeutung ist es erstaunlich, dass bislang nur selten definiert wurde, was ‚Gemeinde‘ konkret ausmacht und wo ihre Grenzen sind.<sup>10</sup> Unterbleibt diese Klärung, besteht die Gefahr, dass aufgrund kirchlicher Gepflogenheiten die Vermischung der theologischen und der rechtlichen Ebene dazu führt, die rechtliche Form der Ortsgemeinde bzw. Parochie – oder gar ihre heutige Gestalt – einlinig mit ‚Gemeinde‘ gleichzusetzen, und alternative Gemeindeformen nicht in den Blick kommen oder nachrangig behandelt werden. Die heutige Ortsgemeinde ist jedoch historisch entstanden und in ihrer Gestalt durch bestimmte Erfordernisse und Interessen bestimmter Epochen geprägt.

## 2. DIE ENTWICKLUNG VON ‚GEMEINDE‘<sup>11</sup>

Die heutige typische Form der ‚Ortsgemeinde‘ vereint zwei Konstitutionsprinzipien in sich, von denen die eine vormoderne und die andere frühmoderne Wurzeln hat. Beide waren jedoch nie stringent und alternativlos, sondern zu fast allen Zeiten waren andere Logiken der Gemeindebildung vorhanden und/oder wurden postuliert.

Die Ortsgemeinde oder Parochie ist zunächst durch das Territorialprinzip geprägt. Dieses entstand allmählich, seit im 4. Jahrhundert das Christentum zur ‚Reichskirche‘ geworden war.

Die Überlieferungen des Neuen Testaments hingegen lassen kein einheitliches Bild von ‚Gemeinde‘ erkennen, sondern eine Vielfalt von Versuchen, den christlichen Glauben in sozialen Formen zu leben. Als sich das Christentum aufgrund seiner Missionserfolge ausbreitete, entstanden vor allem in den Städten Gruppierungen, die einer minderheitlichen Sekte ähnelten. Viele Gemeinden organisierten sich als Hausgemeinschaften, andere nach dem Vorbild von Synagogen, manche aber auch nach dem Vorbild von Philosophenschulen oder Mysterienvereinen.

<sup>10</sup> Einen Versuch dazu unternimmt POHL-PATALONG, *Gemeinde*.

<sup>11</sup> Vgl. zum gesamten Abschnitt POHL-PATALONG, *Ortsgemeinde und übergemeindliche Arbeit im Konflikt*, 64–131, bzw. DIES., *Von der Ortskirche zu kirchlichen Orten*, 35–73.

Die Christenheit eines Ortes war also in den ersten beiden Jahrhunderten nicht systematisch und schon gar nicht territorial organisiert. Eine christlich verbindliche Sozialform ist nicht zu beobachten.

Mit der Entwicklung einer stärker strukturierten Organisation der Kirche wurden vom Bischof Presbyter für die Leitung von neu entstehenden Gemeinden eingesetzt, die nach und nach einen festen Wohnsitz an dem jeweiligen Ort erhielten. Hier zeichnet sich bereits ein erstes territoriales Denken ab.

Eine Gegentendenz bildete jedoch das Mönchtum, das sich im 4. Jahrhundert zunehmend ausbreitete. Mit seiner gemeinschaftlichen Lebensform, die auf persönlicher Wahl beruhte, bildete es einen Gegensatz zur territorial organisierten Kirche und verursachte dementsprechend Spannungen zwischen Klerikern und Mönchen.

Als das Christentum im 4. Jahrhundert zunächst zur erlaubten und dann zur alleinberechtigten Religion wurde, konnte sich die Kirche mit ihrem Anspruch auf das umfassende Gebiet nun vollständig territorial orientieren. Im Laufe des 4. und 5. Jahrhunderts wurde das einer Stadt zugehörige und von ihr verwaltete Gebiet dem städtischen Bischof zugewiesen. In dieser Periode entstand auf dem Lande mit der Ausbreitung des Christentums ein Netz von Kirchengebäuden. Im 6. Jahrhundert erhielten die einzelnen Kirchen das Recht zur Taufe, dann kam das Recht zur Predigt und zu den kirchlichen Segenshandlungen hinzu, sodass ihre Selbstständigkeit wuchs.

Ein weiterer wichtiger Schritt hin zur Entwicklung der Parochie bildete die Konstruktion des Eigenkirchenwesens im ländlichen germanischen Bereich des 6. bis 9. Jahrhunderts. Privatpersonen konnten nun Kirchen besitzen und hatten die volle Verfügungsgewalt über diese. Eine privat errichtete Kirche sammelte dann eine eigene Gemeinde um sich, die zunächst aus den Bewohnerinnen und Bewohnern des Hofes, dann auch des weiteren Umkreises entstand. Lukrativ wurde der Besitz einer Eigenkirche vor allem durch das Zehntrecht – die Pflicht zur Abgabe des zehnten Teils aller Einkünfte an die Kirche, für die ein Überblick über die Bewohner nötig war. Vollendet wurde das Parochialsystem aber erst durch den Pfarrzwang, der an die wirtschaftliche Logik anknüpfte, aber sich nicht mit ihr erschöpfte. Der Pfarrzwang bedeutete, dass dem zuständigen Geistlichen die ‚Stolgebühren‘, mit denen Amtshandlungen entlohnt wurden, verbindlich zufließen. Gleichzeitig wurden der Zwang zur Kindertaufe und die Pflicht zur Sonntagsmesse überprüfbar.

In den Städten hingegen führte die Entwicklung zunächst nicht zur klar umgrenzten Parochie. Die gesamte Stadt war nach wie vor dem Bischof zugeordnet; die verschiedenen Kirchen besaßen keine abgegrenzten Bezirke, entsprechend konnte sich kein Pfarrzwang ausbilden. Die Entwicklung zur Parochie erfolgte uneinheitlich, so erhielten beispielsweise Bremen und Basel erst 1227 und 1230 eine Einteilung in Parochien, in Speyer wählte sich bis ins 15. Jahrhundert jeder Einwohner eine Pfarrei, während Stralsund noch in der Reformationszeit nicht in Parochien eingeteilt war. Einer strikten territorialen Parochialgliederung der Städte stand auch die städtische Sozialstruktur entgegen, so besaßen beispielsweise Kaufleute Sonderrechte und konnten sich ihre Parochie frei wählen. Im 12. und 13. Jahrhundert spielten zudem die städtischen Orden, besonders die Franziskaner und Dominikaner, eine wichtige Rolle für die kirchlichen Organisationsformen. Um die Orden bildeten sich quasi ‚Personalgemeinden‘, die die Pfarrgrenzen überstiegen und relativierten. Mit der päpstlichen Erlaubnis zu Predigt und Seelsorge wirkten sie unabhängig von parochialen Strukturen und damit faktisch gegen sie, da diese auf eindeutiger Zuordnung und Alternativlosigkeit beruhten. In ihrem Wirken gingen die Orden auf die städtische Mentalität ein und konnten durch ihre hohe Mobilität und Flexibilität auf die Herausforderungen der mittelalterlichen Städte reagieren. Da die Orden zudem keine festgesetzten Gebühren, sondern nur freiwillige Spenden für ihre Amtshandlungen nahmen, erfuhren die Bischöfe und der Gemeindegklerus mit dem Wirken der Orden eine ernsthafte Schwächung ihres Einflusses und ihrer Einkünfte.

Die Reformation wirkte sich hinsichtlich der kirchlichen Organisationsstrukturen ambivalent aus. Da es lutherischem Verständnis widerspricht, bestimmte kirchliche Sozialformen als verbindlich zu erklären oder gar theologisch zu sanktionieren, lag eine Orientierung am Vorgefundenen – und damit an der Parochie – nahe. Das entstehende Luthertum verstand die kirchliche Organisation weniger als theologische Frage als im Rahmen irdischer Zweckmäßigkeit. Zudem schätzte Luther, wie oben angedeutet, die einzelne Gemeinde gegenüber der kirchlichen Institution hoch, da seine reformatorischen Gedanken nicht in der Zentralkirche Roms, wohl aber in einzelnen Gemeinden Gehör fanden.

Darüber hinaus verstärkte sich die Bedeutung der Parochie auch durch das Bewusstsein des religiösen und moralischen Umbruchs und die empfundene Notwendigkeit verstärkter Hirten-Tätigkeit, vor allem aber durch die von der Reformation betonte Bedeutung religiöser Bildung des

Volkes. Hier bot das territoriale Prinzip gute Einfluss- und Kontrollmöglichkeiten. Dies legte dann wieder einen Parochialzwang nahe, der durch die Möglichkeit zur Kirchenzucht verstärkt wurde. Auch hier diente die Kontrolle über die Gläubigen der Stärkung des parochialen Prinzips.

In der Aufklärung stand die erwachende Subjektivität den vorgegebenen und mit Pflichten und Zwängen verbundenen parochialen Strukturen wiederum eher kritisch gegenüber. Das Bürgertum suchte sich häufig einen den persönlichen Neigungen entsprechenden Prediger, statt selbstverständlich in den parochialen Gottesdienst zu gehen. Der Parochialzwang wurde damit faktisch unterlaufen. Diese Tendenz zur subjektiven Wahl und zur Betonung der gewählten Gemeinschaft traf sich auch mit dem pietistischen Konzept der Konventikel. Entsprechend nahm insgesamt das personale Element der Gemeindebildung zu. Voraussetzung dafür waren nicht zuletzt die beginnende Industrialisierung und in ihrem Zusammenhang die gewachsene Mobilität mit der verbesserten Verkehrsinfrastruktur. Bestimmte Prediger – zu denen auch Friedrich Schleiermacher zählte – wurden berühmt, und Menschen kamen in Scharen zu ihnen in den Gottesdienst. Zumindest in seinem früheren Wirken förderte Schleiermacher übrigens die Ausbreitung und Akzeptanz von Personalgemeinden, denn seiner Ansicht nach gibt es die Gemeinde nicht durch die Abgrenzung eines Bezirkes, sondern sie entsteht immer wieder neu im Gottesdienst und sollte auf persönlicher Wahl beruhen.<sup>12</sup>

Die Industrialisierung des späten 18. und 19. Jahrhunderts führte dann zu einem Wachstum der Bevölkerung und zu einem enormen Zuzug in die großen Städte. Die industrielle Arbeits- und Lebensweise in der Stadt bedeutete erhebliche Veränderungen für das Leben von Menschen, die die kirchliche Arbeit vor neue Aufgaben stellten. Zunächst reagierte die Kirche strukturell kaum auf die neuen Entwicklungen und versuchte, die in die Städte strömenden Menschen in ihre bisherigen Strukturen einzugliedern. Die Parochialgrenzen umfassten auf diese Weise zehntausende Gemeindeglieder. Die in die Stadt strömende Landbevölkerung fand unter diesen Umständen (sowie aufgrund der bürgerlichen Orientierung der Kirche) kaum Anschluss an die kirchliche Organisation. Der Gottesdienstbesuch sank stark ab – in manchen Gegenden bis auf 1,5% der Gemeindeglieder. Der Verlust sozialer Einbindung führte häufig zur materiellen Verelendung einerseits und zum Verlust ethisch-religiöser Bindungen andererseits.

12 Vgl. SCHLEIERMACHER, Reden, 134ff.

Ein erster Versuch, die Situation zu bewältigen, erfolgte mit der Gründung christlich-religiöser Vereine. Im Vereinswesen verbanden sich religiöse und soziale Anliegen mit dem Bedürfnis nach Gemeinschaft und Geselligkeit. Unter anderem füllten die Vereine als eine der ersten Institutionen soziale und ethische Lücken, die mit der Industrialisierung entstanden. Zwischen den Vereinen und dem verfassten Christentum bestand ein gewisser Gegensatz, da letzteres als schwerfällig und für das persönliche Engagement als hinderlich empfunden wurde. Die klassische vormoderne Parochie konnte die neuen Herausforderungen nicht bewältigen. Theoretisch verstanden sich die Vereine in der Regel als eine Ergänzung zur Parochie und gaben sich mit einer geringeren ekklesiologischen Bedeutung zufrieden. Viele Mitglieder fanden jedoch subjektiv ihre kirchliche Heimat im Verein statt in der Parochie, sodass sich faktisch ein Konkurrenzverhältnis herausbildete.

In dieser Situation erfolgte eine tiefgreifende Neuorientierung der Parochie, die zu ihrer erneuten Stärkung und weitgehenden Dominanz führte. Die zentrale Gestalt dafür war Karl Emil Benjamin Sulze (1832–1914). Sulze strebte eine ‚überschaubare Gemeinde‘ an, die von gegenseitiger Seelsorge- und Liebestätigkeit geprägt ist. Jedes Mitglied sollte erfasst, gekannt und betreut werden, zum anderen strebte Sulze eine auf persönlicher Kenntnis beruhende Gemeinschaft der Gemeindeglieder untereinander und mit dem Pfarrer an.

Für eine Gemeinde sollte jeweils nur ein Pfarrer zuständig sein. Ihm standen ‚Presbyter‘ und ‚Hausväter‘ sowie deren Frauen entsprechend der Wohngemeinschaft eines Mehrfamilienhauses zur Seite. Diese waren für die seelsorgliche und soziale Betreuung der ihnen zugewiesenen Gemeindeglieder zuständig. Seelsorge und diakonisches Wirken waren damit für Sulze programmatisch eng verknüpft – entsprechend seiner Auffassung eines engen Zusammenhanges von sittlicher Verfehlung und sozialer Not.

Kenntnis und Liebe der Gemeindeglieder untereinander sollten durch gemeinsame Freizeit in der Gemeinde gefördert werden. Religiöse Gehalte kombinierte Sulze mit kulturellen Angeboten und der Gelegenheit zum Austausch von Sorgen und Nöten. Zudem sah er in ‚geselligen Abenden‘ eine Möglichkeit, Kirchengleichheit auszuüben, da man Gemeindeglieder bei Fehlverhalten von ihnen ausschließen könne, ohne sie vom Abendmahl fernhalten zu müssen. Hierfür entstanden die ersten Gemeindehäuser. Im Grunde verstand Sulze die Ortsgemeinde als Verein, für den in seiner Zeit persönliches Engagement, Geselligkeit und

Hilfe in Notlagen konstitutiv waren. Gegenüber der modernen Welt, die Sulze als von Konkurrenz und Disharmonie geprägt wahrnahm, versuchte er auf diesem Wege, eine kirchliche Gegenwelt zu etablieren und dies als Aufgabe von Kirche zu bestimmen. Ein wichtiger Leitbegriff dieser Konzeption ist ‚Gemeinschaft‘. Dieser wird inhaltlich von romantischen Traditionen her gefüllt: Gegenüber der modernen Welt, die von Konkurrenz und Disharmonie geprägt ist, soll Kirche die harmonische Gemeinschaft gewährleisten. Diese wird bei Sulze allerdings strikt parochial gefasst: Er polemisiert gegen auf subjektiver Wahl beruhenden Personalgemeinden und läßt das Zuweisungsprinzip theologisch auf. Es sei Zeichen eines „unbeschränkte[n] Individualismus“<sup>13</sup> in der Kirche und weise tyrannische Züge auf.<sup>14</sup> Wenn Menschen sich eine Gemeinde erst selbst suchen müssten, seien sie meist schon „für das Christentum verloren“<sup>15</sup>. Die Unterschiedlichkeit der Menschen in der Ortsgemeinde erziehe zudem zu „Duldsamkeit und damit zum Fortschritt“, während die Personalgemeinde „der christlichen Liebe“ widerstreite.<sup>16</sup>

Setzte sich auch die gegenseitige Seelsorge und Betreuung nicht im Sinne Sulzes durch, so wandelten sich die kirchlichen Strukturen auf dem Hintergrund der Gemeindebewegung jedoch in charakteristischer Weise zugunsten einer erneuten Dominanz der Parochie, jetzt jedoch mit einem anderen Charakter und neuer – frühmodern geprägter – Aufgabenstellung. Der Vereinsgedanke als Vorbild für den Gemeindegedanken prägte zunehmend das Verständnis von ‚Gemeinde‘. Jetzt entstand das ‚Gemeindeleben‘ im heutigen Sinne des Wortes als eine Kombination von Territorialität und Gemeinschaftsanspruch. Gleichzeitig wurde die aktive Beteiligung an diesen vereinsähnlichen Aktivitäten zum Maßstab für wahre kirchliche Mitgliedschaft. Die heutige ‚Kerngemeinde‘ entstand und damit – da sich zu keiner Zeit die Mehrheit der Kirchenmitglieder diesem vereinsförmigen Gemeindeleben anschloss – die bis heute bestehende Spannung von ‚Kerngemeinde‘ und formaler Mitgliedschaft.

Gleichzeitig rückte die allmähliche Ausdifferenzierung und Institutionalisierung der Lebensbereiche ins Bewusstsein, dass nicht alle Kirchenmitglieder gleichermaßen Zugang zur Ortsgemeinde haben können.

13 SULZE, *Evangelische Gemeinde*, 172.

14 „Keine Gemeinschaft der Welt wird durch ärgere Tyrannei zusammengehalten, als eine solche Personalgemeinde: denn sie beruht eben auf einer ganz zufälligen Naturbegabung“ (a.a.O., 107).

15 A.a.O., 187.

16 A.a.O., 189.

Als erste ‚Sonderpfarrämter‘ entstanden im 18. Jahrhundert in Preußen zunächst Militärpfarrstellen, dann Pfarrstellen in der Inneren und Äußeren Mission, in den Schulen, Krankenhäusern, Gefängnissen und der sog. ‚Gefährdetenhilfe‘.<sup>17</sup>

Neue Plausibilität erhält die Ortsgemeinde mit ihrer Verbindung aus territorialer Orientierung und christlich grundierter sozialer Gemeinschaft während des Nationalsozialismus als Stabilisierung der kleinen bekennenden Schar in der Bekennenden Kirche. Aber auch in der unmittelbaren Nachkriegszeit war sie gefragt, denn die Gemeinden konnten als Horte christlicher Liebe Not lindern und als wenig korrumpierte Institutionen Stabilität und Werte vermitteln. Der Gottesdienstbesuch stieg in der zweiten Hälfte der 1940er Jahre auf ein historisches Hoch. Bereits in den 1950er Jahren nahmen die meisten Kirchenmitglieder ihr traditionelles volksgemeinlich-verhalten wieder auf. Diese kurze Nachkriegsphase fungiert allerdings bis heute nicht selten als Maßstab gelingender Kirchlichkeit, an dem heutige Beteiligungsmuster gemessen werden.

Vor diesem Hintergrund ist bereits in den 1950er Jahren immer wieder Kritik an der Ortsgemeinde und ihrer Dominanz formuliert worden, die dann bereits mit den ersten Anfängen der Spätmoderne in der Kirchenreformbewegung in den 1960er und 1970er Jahren radikalisiert wurde. In unterschiedlichen Varianten wurde Kritik vor allem an der Dominanz der Ortsgemeinde formuliert. In der Kirchenreformbewegung wurde selbstkritisch ein Realitätsdefizit der Kirche festgestellt: „Ganze Bereiche des öffentlichen Lebens sind für sie unerforschtes Gebiet und ein weißer Fleck auf der Landkarte unserer Gemeinden.“<sup>18</sup> Die Kirche müsse ihre eigenen Grenzen überwinden und sich in die moderne Gesellschaft hineinbegeben, für die sie einen missionarischen Auftrag besitze, den sie bisher nicht erfüllt habe. Die Sozialstruktur der Ortsgemeinde sei also zumindest ergänzungsbedürftig und könne keine absolute Geltung für sich beanspruchen.

Vorgeschlagen wurde die Gründung von ‚Paragemeinden‘ als kleine Gruppen von Christinnen und Christen, die sich unabhängig vom Wohnort am Arbeitsplatz (oder auch im Freizeitbereich) bewusst als Gemeinde – in einer als nichtchristlich verstandenen Umwelt – zusammenfinden. Eine Orientierung der Kirche an der Region über die lokale Gemeinde hinaus wurde postuliert, die innerhalb des größeren Raumes

17 Vgl. DOPFFEL, *Da sein, wo die Menschen sind*, 10.

18 ZUR NIEDEN, *Gemeinde*, 12.

eine stärkere funktionale Orientierung in Bezug auf Wohn-, Arbeits- und Freizeitwelt ermöglichen sollte. Aufgrund einer besseren personellen und finanziellen Ausstattung für eine Organisationseinheit könne die Arbeit außerdem flexibler und differenzierter gestaltet werden und damit den unterschiedlichen Bedürfnissen von Menschen gerechter werden.

Daneben wurde ein „Geflecht differenzierter gesellschaftsbezogener Dienste entwickelt, um mit bestimmten weltlichen Gruppen und Institutionen ins Gespräch zu kommen: mit Betrieben, Arbeitgebern und Gewerkschaften, Ärzten, Lehrern, Sportvereinen u.a.“<sup>19</sup>. Ziel dieser Dienste war es, der Lebenswirklichkeit von Menschen besser gerecht zu werden und stärker in der gesellschaftlichen Öffentlichkeit präsent zu sein. Die Gemeinschaft der dort Zusammenkommenden wurde als ‚Gemeinde auf Zeit‘ verstanden, die ekklesiologisch der Ortsgemeinde nicht nachgeordnet werden dürfe.

In welchem Maße Veränderungsprozesse durch die kirchenreformersischen Überlegungen im Ergebnis tatsächlich ausgelöst wurden, wird unterschiedlich beurteilt. Die parochiale Struktur und ihre Dominanz für die kirchlichen Sozialformen haben sie jedenfalls nicht grundlegend geändert. Die herkömmlichen Strukturen erwiesen sich als beständiger, als viele vermutet und gehofft hatten. Die funktionalen Ergänzungen zu ihr sind jedoch wesentlich erweitert worden und haben faktisch ein paralleles Organisationsprinzip etabliert, dessen ekklesiologische Qualität jedoch nach wie vor ungeklärt ist.

Nachdem in den 1980er Jahren wieder stärker die Ortsgemeinde unter dem Stichwort ‚Gemeindeaufbau‘ in den Vordergrund getreten war, ist die Debatte seit den 1990er Jahren vor dem Hintergrund des Schocks zurückgehender Mittel wieder stärker aufgeflammt. In der gegenwärtigen Debatte wird an frühere Argumentationsmuster angeknüpft, diese werden aber spätmodern gewendet und formuliert (s.u.).

Der historische Blick zeigt: Die Sozialform der Ortsgemeinde ist ein in unterschiedlichen Epochen als Antwort auf spezifische Herausforderungen der jeweiligen Zeit entstandenes Gebilde, das unterschiedliche Logiken in sich vereint. Es wurde in diversen Epochen von nichtparochialen Formen begleitet, die die parochiale Form teilweise ergänzten, teilweise mit ihr konkurrierten. Ihr eine besondere theologische Dignität zuzumessen, erscheint in dieser Perspektive nicht plausibel.

19 SCHLOZ, Kirchenreform, 53.

### 3. SCHWIERIGKEITEN DER DOMINANZ PAROCHIALER ORIENTIERUNG IN DER SPÄTMODERNE

Bereits in der Gemeindebewegung konnte die Parochie entgegen ihrem Selbstanspruch nicht alle Kirchenmitglieder erreichen und inkludieren. Die gesellschaftlichen Entwicklungen der Spätmoderne seit den 1970er Jahren lassen die Grenzen dieser – vormodernen/frühmodernen – Sozialform als dominantes Modell kirchlicher Organisation noch deutlicher zutage treten.

Die vormoderne Verschmelzung von Kirche und Sozialraum aufgrund der flächendeckenden territorialen Orientierung hat zu einer engen, auch emotionalen Verbindung von Kirche und (Wohn-)Ort geführt. Rechtlich wird man automatisch der Gemeinde zugewiesen, in der man seinen ersten Wohnsitz hat (oder neu nimmt). Die Priorität des Wohnortes vor jeder inhaltlichen Logik geht so weit, dass man das Bekenntnis wechselt, wenn man von einer lutherischen in eine reformierte Landeskirche zieht oder umgekehrt (sog. ‚Möbelwagenkonversion‘). Entsprechend empfinden sich viele Kirchenmitglieder auch vorrangig als Gemeindeglied eines Ortes. Dies hatte und hat noch Stärken, in der Einseitigkeit jedoch auch markante Schwächen, die im Blick auf die kirchliche Bindung von Schaustellerinnen und Schaustellern besonders deutlich werden: Bevölkerungsgruppen und Biografieverläufe, die sich nicht auf Dauer mit einem bestimmten Ort verbinden und über diesen ihre Bezüge entwickeln, werden von dieser Organisationsform kaum erreicht. Das gilt sowohl für die äußere Marginalität eines kontinuierlichen Wohnortes, wie es im Falle der Reisenden konstitutiv ist, angesichts der gesellschaftlich gewachsenen Mobilität betrifft dies aber auch zunehmend mehr Menschen zumindest in bestimmten Lebensphasen. Setzt die Parochie auf eine langfristige Bindung an einen Wohnort, wird dieser gegenwärtig häufiger gewechselt. Dies gilt aber auch für eine innere Relativität des Wohnortes: In der Spätmoderne sind Wohnen, Arbeit und Freizeit für viele Menschen deutlich weiter auseinander getreten, und der Wohnort hat einen sehr unterschiedlichen Stellenwert im Bewusstsein von Menschen auch und gerade für die emotionalen und sozialen Bindungen.

Die Rolle des Wohnortes steht dabei auch in Beziehung zu der jeweiligen Milieu- bzw. Lebensstilzugehörigkeit. Im Spiegel der IV. EKD-Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung korrelieren Relevanz des Wohnortes und Kirchennähe (die i.d.R. faktisch Nähe zur Ortsgemeinde

bedeutet).<sup>20</sup> Damit verbunden ist zudem der Faktor ‚Alter‘, sodass die Ortsgemeinde die beiden ältesten und am stärksten lokal orientierten Lebensstile deutlich besser erreicht als die anderen vier, die jünger und mobiler sind – oder auch sozial schwächer. Eine dominant ortsgemeindlich ausgerichtete Kirche erreicht also bestimmte Menschen und Bevölkerungsgruppen mit einer deutlich höheren Wahrscheinlichkeit als andere. Diese wieder prägen den Charakter von Gemeinden, sodass sich andere Milieus häufig fremd fühlen. Da Lebensformen und Traditionen die Lebensorientierung von Menschen prägen, dürfte dies auch für die Gruppe der Schaustellerinnen und Schausteller gelten, sodass sie auch bei einer theoretischen Zugänglichkeit der Ortsgemeinde beispielsweise während des Winterquartiers diese kaum als passend für sich empfinden dürften.

Hinzu kommt, dass der im 20. Jahrhundert eingeschlagene Weg, auf die wachsende Vielfalt von Lebenswegen, Lebensformen und auch die Zugänge zu Religion und Kirche mit nichtparochialen Angeboten und ‚Sonderpfarrämtern‘ wie der Schaustellerseelsorge zu reagieren, von einer ‚Ergänzung‘ der Ortsgemeinde ausging, die als ‚Normalfall‘ kirchlicher Organisation weitgehend bestehen blieb. Zumal wenn diese theologisch aufgeladen wurde (und heute z.T. immer noch wird), ergab sich dabei eine Spannung zwischen einer ‚eigentlichen‘ Form von Kirche und ‚uneigentlichen‘ Formen, vorgesehen für ‚besondere‘ Fälle. Kirche als Ort der Kommunikation des Evangeliums für alle Menschen unabhängig von ihren Lebensformen, Lebensstilen und Lebensorientierungen (vgl. Gal 3,28) zu profilieren, erscheint in dieser Orientierung schwierig. Der Zugang zur Kirche wird für Menschen, die nicht an der ‚Normalform‘ partizipieren wollen oder können, damit insgesamt erschwert.

Schließlich ergibt sich durch den Anspruch der Ortsgemeinde auf eine vollständige religiös-konfessionelle Zuständigkeit der Gemeinde für einen Bezirk die Schwierigkeit, dass eine Gemeinde sich selbst genug werden kann und gelegentlich das Bewusstsein zurücktritt, Teil der weltweiten Kirche Jesu Christi zu sein, die immer nur exemplarisch Evangelium kommunizieren kann und auf andere Gemeinden und Teile der Kirche verwiesen ist. Besonders in der evangelischen Kirche, die gegenüber der die Reformation ablehnenden Gesamtkirche die Eigenständigkeit der Einzelgemeinde auch und gerade in theologischer Hinsicht betonte,

20 Vgl. FRIEDRICH / HUBER / STEINACKER (Hg.), *Kirche in der Vielfalt der Lebensbezüge*, 212–236.

zeigt sich dies als Gefahr. Diese theologische Schwierigkeit kann dann in der Spätmoderne, in der Menschen selbstverständlich ihre Bezüge und Beteiligungsformen wählen, zu Konkurrenzen zwischen Gemeinden und kirchlichen Handlungsfeldern führen, wenn der Anspruch besteht, die ‚eigenen Gemeindeglieder‘ müssten dann auch vor Ort ihre kirchliche Heimat finden. Dies schadet dem Selbstverständnis, der inhaltlichen Arbeit und dem Bild der Kirche.

Angesichts der Relevanzkrise der Kirche ist die Kirche daher heute in besonderer Weise herausgefordert, Organisationsformen zu entwickeln, in denen das Evangelium Menschen nahe kommen kann. Die Gemeindeformen müssen möglichst vielen Menschen und Bevölkerungsgruppen einen Zugang zur christlichen Botschaft und zur Kirche eröffnen können. Ein besonderes Augenmerk muss dabei auf Menschen liegen, die bislang von der christlichen Botschaft nicht selbstverständlich erreicht worden sind.

#### 4. EINE THEOLOGISCHE GEMEINDEKRITERIOLOGIE

Die genannten Schwierigkeiten einer dominanten ortsgemeindlichen Orientierung der Kirche motivieren zusätzlich dazu, nach dem Wesen von ‚Gemeinde‘ zu fragen: Welche Kriterien machen eine Gemeinde aus? Eine Differenzierung von ‚Gemeinden‘ und ‚anderen Formen‘ erfolgt dann nicht mehr anhand des Territorialprinzips, sondern anhand inhaltlicher Merkmale.

Während eine unreflektierte Vermischung rechtlicher und theologischer Bestimmung sich als hinderlich für eine Klärung des Begriffs gezeigt hat, erscheint eine Differenzierung unterschiedlicher Ebenen von ‚Gemeinde‘, die gleichwohl aufeinander bezogen werden, hilfreich für die Frage, was dieses Gebilde ausmacht. ‚Gemeinde‘ ist zum einen ein geistliches Geschehen, das sich ihrer Grundlagen vergewissern und sich an diesen ausrichten muss. Sie ist aber auch als Institution zu begreifen, die bestimmte Formen von Teilhabe und Teilnahme erfordert. Schließlich ist sie eine Organisationsform, die je nach Zeit und Kultur unterschiedlich sein kann, ohne beliebig zu werden.

Auf allen drei Ebenen ergeben sich Kriterien, die erfüllt sein müssen, damit sich eine kirchliche Größe ‚Gemeinde‘ nennen darf.<sup>21</sup> Die Ebe-

21 Diese Kriteriologie entspricht dem Vorschlag von Eberhard Hauschildt und mir, ausgeführt in dem von uns gemeinsam verfassten Buch *Kirche*, 275–284.

nen haben eine unterschiedliche ekklesiologische Reichweite: Die Kriterien des geistlichen Geschehens gelten für alle christlichen Gemeinden, die institutionell verorteten für reformatorische Gemeinden und die organisatorisch definierten sind kulturell abhängig (müssen jedoch zentralen theologischen Einsichten entsprechen) und gelten damit für den gegenwärtigen deutschsprachigen Kontext.

Auf der Ebene der geistlichen Grundlagen sind zu nennen (Geltung für jede christliche Gemeinde):

- Bezug auf Jesus Christus als Grund der Gemeinde (christologische Grundlage): Jede Gemeinde muss in ihrem Selbstverständnis und ihrem Handeln erkennbar werden lassen, dass sie sich auf Jesus Christus als Grund der Kirche bezieht.
- Selbstverständnis als Teil der heiligen christlichen Kirche (ökumenische Grundlage): Jede Gemeinde muss sich als Teil der Gesamtkirche verstehen, die im *Apostolischen Glaubensbekenntnis* als die „eine heilige christliche Kirche“ bekannt wird. Dies wehrt der Gefahr der Selbstgenügsamkeit sowie auf praktischer Ebene der Vorstellung, in ihrem Arbeitsbereich die Kommunikation des Evangeliums umfassend zu betreiben.
- Unterschiedslose Vergemeinschaftung aus Gnade durch Christus vor Gott (rechtfertigungstheologische Grundlage): Weil nach christlicher Überzeugung menschliche Differenzierungen vor Gott keine Relevanz haben, muss jede Gemeinde für Menschen unterschiedslos zugänglich sein. Das schließt nicht aus, dass Gemeinden aufgrund ihrer Sozialformen und Ausrichtungen bestimmte Menschen und Bevölkerungsgruppen stärker ansprechen als andere. Sie dürfen jedoch andere Kirchenmitglieder nicht wegen ihrer Rasse, ihres Geschlechts, ihrer Gesinnung etc. ausschließen und sollten die Kommunikation mit anderen Menschen vorsehen.
- Bewusstsein einer Sendung an die Welt (missionarische Grundlage): Eine Gemeinde darf nicht nur ihre Mitglieder im Blick haben, sondern sie ist in Wort und Tat an die Welt gewiesen. Dies schließt eine diakonische Orientierung ein.

Auf der Ebene der Institution sind zu nennen (Geltung für reformatorische Gemeinden):

- Regelmäßige gottesdienstliche Feier (liturgisches Kennzeichen): Nach CA VII ist Kirche dort zuverlässig anzutreffen, wo „das Evangelium rein gelehrt wird und die Sakramente richtig ausgeteilt werden“. Gottesdienst muss in einer Gemeinde zuverlässig stattfinden. Allerdings ist damit weder ein bestimmter Rhythmus noch eine bestimmte Gestalt zwingend verbunden.
- Erfüllung weiterer Aspekte des kirchlichen Auftrags in der Welt (soziokulturelle Kennzeichen): Hans-Richard Reuter folgend kennzeichnen Wort und Sakrament nicht abschließend die *notae ecclesiae*, die grundlegenden Kennzeichen der Kirche. Sie seien „nicht exklusiv, sondern signifikant zu verstehen“<sup>22</sup>, insofern sie angeben, unter welchen Umständen man „darauf trauen darf, im Kontext menschlicher Interaktionen auf die Gemeinschaft der Glaubenden zu treffen, ohne daß damit der Auftrag und die notwendigen Aufgaben der Kirche abschließend definiert wären“<sup>23</sup>. Vor dem Hintergrund des unauflöslichen Zusammenhangs von besonderem Gottesdienst und Gottesdienst im Alltag der Welt kommen weitere implizite Kennzeichen in den Blick, die stärker die Gestaltung ethisch-sozialer Lebensformen in den Blick nehmen und diese gleichfalls als unabdingbar für eine Kirche markieren. Reuter schlägt die drei Kennzeichen Bildungshandeln, Gerechtigkeitshandeln und solidarische Hilfe vor, die Eberhard Hauschildt und ich um die biografisch-religiöse Begleitung ergänzen, in der die christliche Botschaft individuell und situationsbezogen erlebbar wird. Dabei ist es selbstverständlich legitim, in einer konkreten Gemeinde Schwerpunkte zu setzen; in irgendeiner Weise sollten diese impliziten Kennzeichen jedoch vorkommen.
- Eröffnung eines Raumes zum Glauben, Förderung von und Begleitung im Glauben (Individualitätskennzeichen): Jede Gemeinde muss einen Raum darstellen, in dem der christliche Glaube wachsen kann; sie soll den Glauben fördern und im Glauben auch begleiten. Besonders die reformatorische Tradition betont die Bedeutung des subjektiven individuellen Glaubens, der der christlichen Botschaft nicht nur zustimmt, sondern die Botschaft in ihrer Bedeutung für sich begreift und sich

22 REUTER, Bedeutung der kirchlichen Dienste, Werke und Verbände, 47.

23 DERS., Theologische Aspekte, 78.

mit dieser auseinandersetzt. Wenn die christliche Gemeinschaft einen grundlegenden Beitrag für den Glauben der Einzelnen leistet und die Gemeinde dafür eine hilfreiche Form in ihrer Biografie darstellen soll, muss sich dies im gemeindlichen Leben niederschlagen. Dabei müssen unterschiedliche Glaubensauffassungen kommuniziert werden und Erkenntnis gemeinsam gesucht werden. Dies kann (und soll) wiederum in sehr unterschiedlichen Formen, inhaltlich und methodisch, geschehen. Eine Differenzierung nach Altersgruppen, biografischen Situationen, Milieus und nach persönlichen Kriterien liegt in der gegenwärtigen Gesellschaft nahe, wobei wiederum gilt, dass keine Gemeinde gleichermaßen für alle die entsprechenden Formen bereitstellen muss.

- Leitung durch Amt und allgemeines Priestertum (Leitungskennzeichen): Charakteristisch für die Leitung einer evangelischen Gemeinde ist das Miteinander von Amt und einer durch das allgemeine Priestertum aller Glaubenden begründeten demokratischen Struktur. Dies kann das klassische Gegenüber von Pfarramt und Kirchenvorstand einer Ortsgemeinde sein, es kann aber auch andere Formen annehmen. Wichtig ist, dass es eine sinnvolle Leitungsstruktur gibt, an der nicht nur das hauptamtliche Pfarramt, sondern auch Ehrenamtliche beteiligt sind.
- Entwicklung einer situationsadäquaten Struktur für die Teilhabe der Mitglieder am gemeindlichen Geschehen (Strukturkennzeichen): Eine Gemeinde muss offen sein für unterschiedliche Beteiligungsformen und -möglichkeiten. Dies gilt in zwei Richtungen: Der Charakter der Gemeinde muss dazu einladen, dass Gemeindeglieder sich verantwortlich am Gemeindeleben und an der Erfüllung kirchlicher Aufgaben beteiligen. Gleichzeitig kann die aktive, verbindliche Mitarbeit aber nicht zum Kriterium von Kirchen- oder Gemeindegliedschaft gemacht werden.<sup>24</sup> Kirchenmitglied wird man durch die Taufe, in der Gott der entscheidend Handelnde ist. Selbstverständlich erfordert die Taufe auch eine aktive Antwort des Menschen. In dieser aber ist in reformatorischer Perspektive die Kirche sekundär. Zwar wird der christliche Glaube durch eine Gemeinschaft gestärkt, weiterentwickelt (und in Frage gestellt), theologisch muss diese Gemeinschaft aber nicht zwingend die verfasste Gemeinde sein.

24 Vgl. HERMELINK, *Kirchliche Organisation*, 198–202.

Auf der Ebene der Organisation sind zu nennen (kulturell flexibel, jedoch theologisch angemessen):

- **Eigenständige Leitungs- und Vertretungsstruktur (Prinzip der organisatorischen Einheit):** Eine Gemeinde benötigt eine eigenständige Leitungs- und Vertretungsstruktur, um ihrer Eigenständigkeit gerecht zu werden und Verantwortung für die Gestaltung der gemeindlichen Vollzüge übernehmen zu können. Dieses Kriterium muss insofern gesondert bedacht werden, als mit ihm die Gefahr besteht, bestimmte Formen von Gemeinde vom Gemeindebegriff aufgrund dieses Defizits auszuschließen. Die Leitungsstrukturen folgen jedoch häufig kontingenten kirchenrechtlichen Entscheidungen und keinen theologischen. Wenn eine kirchliche Organisationsform alle anderen Kriterien des Gemeindebegriffs erfüllt, sollte daher geprüft werden, inwieweit ein eigenständiges Leitungs- und Vertretungsorgan möglich und sinnvoll erscheint.
- **Beteiligung an der gegenseitigen Leitungs- und Steuerungspartizipation von lokaler Gemeinde und regionaler Kirche (Prinzip der organisatorischen Wechselseitigkeit):** Unter den heutigen Bedingungen erscheint es sinnvoll, dass die einzelne Gemeinde und die regionale und überregionale Kirche einen gegenseitigen Einfluss aufeinander nehmen. Weder sollten die Gemeinden die alleinige Entscheidungshoheit haben, noch sollten sie Entscheidungen der Region bzw. der Landeskirche ausgeliefert sein.

Folgt man diesen Kriterien, wird der Gemeindebegriff einerseits theologisch klarer, andererseits organisatorisch geöffnet: ‚Gemeinde‘ kann auf unterschiedlichen Wegen zustande kommen. Gleichzeitig ist nicht jede kirchliche Sozialform auch eine Gemeinde: Vor allem Arbeitsgebiete, die Gemeinden zuarbeiten (beispielsweise ein Gottesdienstinstitut, eine Beauftragung für Kindergottesdienst oder Fortbildungseinrichtungen) erfüllen diese Kriterien nicht.

Die Arbeitsbereiche, die hingegen selbst an der Basis tätig sind, und insbesondere die kirchliche Arbeit mit bestimmten Zielgruppen dürften diesen Kriterien entsprechen, sind dann auch als Gemeinden zu verstehen. Teilweise müssen vielleicht Umgestaltungen vorgenommen werden, z.B. hinsichtlich ihrer Leitungs- und Vertretungsstruktur oder hinsichtlich der regelmäßigen Feier von Gottesdiensten. Die Unterscheidung zwischen ‚Gemeinden‘ und ‚kirchlichen Einrichtungen‘ erfolgt dann anhand

der Frage, ob die theologischen Kriterien für das ‚Gemeindesein‘ erfüllt sind oder nicht. Damit sind in theologischer Perspektive unterschiedliche Formen von Gemeinde möglich und legitim. Keine Form von Gemeinde kann einer anderen absolut vorgeordnet werden, sondern für alle gelten die gleichen Kriterien.

## 5. WIE KOMMT ‚GEMEINDE‘ ZUSTANDE?

Weitet man den Gemeindebegriff auf diese Weise, können Gemeinden unterschiedlichen Konstitutionsprinzipien folgen. Frank Löwe hat bereits 1999 den Versuch unternommen, vier Konstitutionsprinzipien zu bestimmen, nach denen Gemeinden faktisch zustande kommen: Er unterscheidet ein parochiales, ein funktionales, ein personales und ein konfessionelles Prinzip,<sup>25</sup> wobei nicht jede Gemeinde oder kirchliche Arbeitsform exakt einem Prinzip zugewiesen wird, sie können sich gelegentlich überschneiden.

Das parochiale Prinzip ist territorial orientiert und verbindet sich mit einer Zuweisung: alle in einem Bezirk lebenden Mitglieder der evangelischen Kirche werden als Gemeindeglieder einer bestimmten Parochie erfasst (so sie sich nicht aktiv umgemeinden lassen). Im Parochialprinzip ist prinzipiell nicht vorgesehen, dass Parochien deutlich unterscheidbare Profile entwickeln, sondern sie sind an der religiösen Versorgung aller Kirchenmitglieder einer Konfession orientiert. Seit der Gemeindebewegung ist die Parochie zudem von dem Bemühen geprägt, möglichst viele der nominell zu ihr gehörenden Mitglieder in ihr ‚Gemeindeleben‘ zu integrieren.

Das funktionale Prinzip folgt einer inhaltlichen Logik: Die Teilnehmenden kommen aufgrund eines bestimmten Angebots zusammen, das häufig auf bestimmte Zielgruppen ausgerichtet ist. Dies entspricht großen Teilen der nichtparochialen Arbeitsgebiete wie z.B. Akademien, Frauenwerke, *Kirchlicher Dienst in der Arbeitswelt*, überregionale Jugendarbeit, Profildgemeinden und Citykirchen, findet aber auch zunehmend in Ortsgemeinden Raum, wenn diese bestimmte Schwerpunkte setzen, Profile entwickeln und Menschen aus einem größeren Umfeld anziehen. Das funktionale Prinzip besitzt in der Regel keine rechtliche Relevanz. In

25 Vgl. LÖWE, Citykirchen, 306–312.

der Regel bedeutet dies eine Gemeindebildung auf Zeit, die einige Jahre umfassen kann, aber auch nur ein Wochenende.

Das personale Prinzip bedeutet, dass sich die Einzelnen für eine bestimmte Gemeinde entscheiden, der sie dann auf Dauer – bis zum Widerruf – angehören. Die Gemeindezugehörigkeit kann amtlich erfasst werden, wenn die Gemeinde als Personalgemeinde anerkannt ist oder eine Umgemeindung zu einer anderen Ortsgemeinde vorgenommen wird. Häufig spielt eine bestimmte Person – eine gute Predigerin oder ein charismatischer Pfarrer – eine wichtige Rolle für die Entscheidung.

Für das konfessionelle oder Bekenntnisprinzip ist eine bestimmte Frömmigkeit bzw. theologische Einstellung entscheidend. Charismatisch ausgerichtete Gemeinden innerhalb der Landeskirchen sind ein typisches Beispiel dafür. Auch hier wählen Menschen ihre Zugehörigkeit persönlich. Dies kann rechtliche Konsequenzen haben, wenn sie sich umgemeinden lassen, muss es aber nicht. Manchmal bilden auch Ortsgemeinden ein bestimmtes theologisches Profil aus, das dann Menschen anzieht, die nicht in ihrem Einzugsbereich leben. Aber auch reformierte Gemeinden in mehrheitlich lutherisch geprägten Gegenden beruhen auf dem konfessionellen Prinzip.

Ein weiteres Konstitutionsprinzip fasst Löwe als eine zweite Variante des funktionalen Prinzips, nämlich das Zustandekommen aufgrund einer bestimmten Lebenslage oder -situation, was früher (und in manchen Kirchenordnungen noch heute) als ‚Anstaltsgemeinden‘ bezeichnet wurde, in anderen Landeskirchen jedoch unter ‚Personalgemeinden‘ fällt. Ich schlage vor, dies als eigene, fünfte Kategorie zu fassen, weil damit eine andere Logik der Konstitution und auch ein anderer Charakter von ‚Gemeinde‘ verbunden ist als das inhaltliche Angebot der funktionalen Logik, dem Menschen sich individuell aufgrund eines Interesses an dieser Arbeitsform zuordnen. Diese Form von Gemeinde entsteht aufgrund differenter Lebenssituationen von Menschen, wie ein Krankenhaus- oder Gefängnisaufenthalt, Kur oder Urlaub, Militär, Studium oder eben das Unterwegssein als Schaustellerin oder Schausteller. Für diese Formen wurden, auch in eigentlich strikt parochialer Logik, ‚Sonderseelsorge‘ oder ‚Sonderpfarrämter‘ eingerichtet, weil sie die Ortsgemeinde nicht erreichen oder nicht auf Dauer an ihr teilnehmen konnten. Der weitere Gemeindebegriff erlaubt jedoch, diese Gruppen als Gemeinden in den Blick zu nehmen.

## 6. GEMEINDE VON SCHAUSTELLERINNEN UND SCHAUSTELLERN – PRAKTISCH-THEOLOGISCHE KONSEQUENZEN

Angesichts dieser Überlegungen erscheint es daher ebenso theologisch angebracht wie kirchlicherseits sinnvoll, den Gemeindebegriff für die kirchliche Arbeit mit den Reisenden zu verwenden. Die Schaustellerinnen und Schausteller werden damit als religiöse Subjekte und vollwertige Kirchenmitglieder angesprochen, die nicht auf besondere Weise von Hauptamtlichen erreicht werden, sondern Teil der weltweiten Kirche Jesu Christi sind, dessen Heilswillen allen Menschen gleichermaßen gilt. Wie andere Zielgruppen auch, benötigen diese eine eigenständige Sozialform, weil sie durch ihre Lebensform besonderen Lebensbedingungen unterliegen, spezifische Fragen und Themen im Vordergrund stehen und sie ein Bewusstsein als eigenständige Bevölkerungsgruppe besitzen. Diese Form von Gemeinde bildet sich nicht über Orte, sondern über eine Lebenssituation, die das Leben dieser Menschen prägt. Schaustellerinnen und Schausteller werden damit auf christlicher Grundlage über Regionen und Sippen hinweg miteinander verbunden, gleichzeitig wird mit dem Gemeindebegriff aber auch ihr Charakter als Teil der weltweiten Kirche Jesu Christi deutlicher. Für die Reisenden selbst zeigt sich Kirche damit noch deutlicher als Größe, die alle Menschen gleichermaßen meint, wenn sie ihrem Auftrag folgt, das Evangelium mit der Welt und in der Welt zu kommunizieren (Gal 3,28).

### LITERATURVERZEICHNIS

- DOPPFEL, HELMUT, Da sein, wo die Menschen sind. Sonderpfarrämter und Sonderpfarrstellen in der Kirche, in: Offene Kirche (Hg.), Anstöße 2005, Nr. 1, 10f., online verfügbar unter: <https://www.offene-kirche.de/fileadmin/userfiles/OK-Zeitschriften/OK-2005-01.pdf> (abgerufen am 19.05.16).
- EISEL, BERNHARD, Seelsorge auf der Reise. Zum Verständnis der Schaustellerseelsorge in empirischer und poimenischer Perspektive, in: International Journal of Practical Theology (2013), 28–49.
- HAUSCHILDT, EBERHARD / POHL-PATALONG, UTA, Kirche (Lehrbuch Praktische Theologie; 4), Gütersloh 2013.
- HERMELINK, JAN, Doppelsinnigkeiten von „Gemeinde“. Potenzen eines Begriffs, in: POHL-PATALONG, UTA (HG.), Kirchliche Strukturen im Plural. Analysen, Visionen und Modelle aus der Praxis, Hamburg 2004, 55–68.

- DERS., *Kirchliche Organisation und das Jenseits des Glaubens. Eine praktisch-theologische Theorie der evangelischen Kirche*, Gütersloh 2011.
- FRIEDRICH, JOHANNES / HUBER, WOLFGANG / STEINACKER, PETER (HG.), *Kirche in der Vielfalt der Lebensbezüge. Die vierte EKD-Erhebung über Kirchenmitgliedschaft*, Gütersloh 2006.
- LEITENDES GEISTLICHES AMT DER EV. KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU, *Auftrag und Gestalt. Vom Spatzwang zur Besserung der Kirche. Theologische Leitvorstellungen für Ressourcenkonzentration und Strukturveränderungen*, Frankfurt a.M. 1995.
- LÖWE, FRANK, *Das Problem der Citykirchen unter dem Aspekt der urbanen Gemeindestruktur. Eine praktisch-theologische Analyse unter besonderer Berücksichtigung von Berlin (Ästhetik – Theologie – Liturgik; 10)*, Münster 1999.
- POHL-PATALONG, UTA, *Ortsgemeinde und übergemeindliche Arbeit im Konflikt. Eine Analyse der Argumentationen und ein alternatives Modell*, Göttingen 2003.
- DIES., *Von der Ortskirche zu kirchlichen Orten. Ein Zukunftsmodell*, Göttingen 2004.
- DIES., „Gemeinde“. Kritische Blicke und konstruktive Perspektiven, in: *Pastoraltheologie* 94 (2005), 242–257.
- REUTER, HANS-RICHARD, *Die Bedeutung der kirchlichen Dienste, Werke und Verbände im Leben der Kirche*, in: *Pastoraltheologie* 85 (1996), 33–50.
- DERS., *Theologische Aspekte*, in: BOCK, WOLFGANG U.A., *Reformspielräume in der Kirche. Ortsgemeinde und Regionalstrukturen am Beispiel der Evangelisch-lutherischen Landeskirche in Braunschweig, Heidelberg* 1997, 71–103.
- SCHLEIERMACHER, FRIEDRICH DANIEL ERNST, *Über die Religion. Reden an die Gebildeten unter ihren Verächtern (1799)*, hg. von GÜNTER MECKENSTOCK, Berlin u.a. 1999.
- SCHLOZ, RÜDIGER, Art. „Kirchenreform“, in: *Theologische Realenzyklopädie*, Bd. 19, Berlin u.a. 1990, 51–58.
- DERS., Art. „Spezialpfarrämter“, in: *Religion in Geschichte und Gegenwart*, Bd. 7, völlig neu bearb. Aufl., Tübingen 2004, 1569–1570.
- SULZE, EMIL, *Die evangelische Gemeinde*, Leipzig <sup>2</sup>1912 (Gotha 1891).
- ZUR NIEDEN, ERNST, *Die Gemeinde nach dem Gottesdienst*, Stuttgart 1955.